



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 21-3098.01 Datum: 21.07.2023
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort auf Anfrage CDU betr. Maßnahmen gegen Nutrias für mehr Deichschutz

Sachverhalt:

Nutrias (*Myocastor coypus*), auch Biberratte oder Sumpfbiber genannt, stellen mittlerweile in Bergedorf ein großes Problem dar. Auch in Harburg ist diese Art schwerpunktmäßig verbreitet (Aussage der BUKEA im Regionalausschuss Süderelbe vom Januar 2022).

Anders als bei Bibern, die streng geschützt sind, handelt es sich bei Nutrias um eine invasive Art, die aus Südamerika stammt und seit Mitte der 90er Jahre auf Hamburger Gebiet nachgewiesen wird. Natürliche Fressfeinde wie Seeadler sind selten.

Neben wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schäden sind diese Tiere auch für die Deichstabilität eine Gefahr, denn sie graben sich auf einer Länge von bis zu drei Metern in Uferböschungen, um dort ihre Wohnhöhlen anzulegen. Sichere Deiche sind insbesondere im Übergangsbereich zum Alten Land wichtig und haben hohe Priorität.

Gemäß Wildnachweis für das Jagdjahr 2022/2023 der BUKEA wurden 1426 tot aufgefundene oder erlegte Tiere gezählt. Die Zahl ist damit im Vergleich zu den Vorjahren weiter angestiegen (1163 in 2021/2022, 1447 in 2020/2021, 538 in 2019/2020, 313 in 2018/2019).

Die BUKEA hat kürzlich zur Erfassung des Nutria-Vorkommens in Bergedorf und Harburg ein Planungsbüro beauftragt, mit einer Umfrage die Verbreitung der Nager zu erfassen, ihre Populationsverteilung und -dichte zu ermitteln sowie die entstandenen Schäden zu dokumentieren.

Dies vorausgeschickt fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Welche Maßnahmen gibt es bereits jetzt zur Eindämmung der offensichtlich wachsenden Nutria-Population?
2. In Hamburg unterliegen Nutria nicht dem Jagdrecht, sie können aber im Rahmen des Jagdschutzes durch die Jagdausübungsberechtigten innerhalb der Jagdbezirke bejagt werden.
 - a) Wird dieses Vorgehen bereits heute forciert?
 - b) Werden Zuschüsse für Fallen gezahlt (wie in Niedersachsen)?

3. Warum werden Nutrias nicht, wie in anderen Bundesländern, ins Jagdrecht aufgenommen?

Hamburg, den 06.06.2023

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Der Vorsitzende

21. Juli 2023

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen gibt es bereits jetzt zur Eindämmung der offensichtlich wachsenden Nutria-Population?*

Die Art Nutria (*Myocastor coypus*) kann von zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen erlegt werden, wenn dies zur Abwendung erheblicher Schäden z.B. an Kulturen und Gewässern notwendig ist (siehe auch Auslegungshilfe "Bejagung von Nutria (*Myocastor coypus*) in der Freien und Hansestadt Hamburg"). Die Bekämpfung von Nutria mit jagdlichen Mitteln erfordert die Bereitschaft und freiwillige Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten.

Das Bezirksamt Bergedorf hat vor kurzem entschieden, als Sofortmaßnahme und als Pilotprojekt bis auf Widerruf, eine Schwanzprämie auf Nutria auszuloben, was zu einer Intensivierung der Bekämpfung von Nutria führen soll. Derzeit werden nach Auskunft des Regionalbeauftragten des Bezirksamtes Bergedorf noch rechtliche Rahmenbedingungen geprüft.

- 2. In Hamburg unterliegen Nutria nicht dem Jagdrecht, sie können aber im Rahmen des Jagdschutzes durch die Jagdausübungsberechtigten innerhalb der Jagdbezirke bejagt werden.*

a) Wird dieses Vorgehen bereits heute forciert?

b) Werden Zuschüsse für Fallen gezahlt (wie in Niedersachsen)?

Siehe Antwort zu 1. Der BUKEA sind keine weiteren Förderungen der Bejagung von Nutria bekannt.

Es werden keine Zuschüsse für Lebendfallen gezahlt. Im Rahmen der Erstellung des beauftragten Gutachtens werden kurzfristig einige Lebendfallen angeschafft, um versuchsweise zu prüfen, ob und wie eine Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten, durch die Bereitstellung von Lebendfallen zur Entnahme von Nutria in Bereichen in denen erhebliche Schäden verursacht werden oder zu erwarten sind, erfolgen könnte.

3. Warum werden Nutrias nicht, wie in anderen Bundesländern, ins Jagdrecht aufgenommen?

Die Aufnahme der Nutria in das Jagdrecht ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. So haben beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Nutria nicht im Landesrecht als jagdbare Wildart festgelegt.

Ob die Freie und Hansestadt Hamburg Nutrias in die Verordnung über jagdliche Regelungen aufnehmen wird oder nicht, hängt im Wesentlichen davon ab, ob damit eine Aufhebung des Elterntierschutzes nach § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz überhaupt oder zumindest leichter er-

reicht werden kann als ohne Aufnahme in das Jagdrecht. Diese Frage wird derzeit noch geprüft.

gez. Heimath

f.d.R.

Leptien